



### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

kürzlich klagte unser kleiner Enkel: „*Leider habe ich einen Aufschluck*“. Trotz der Wortschöpfung haben wir ihn sofort verstanden und mit einem nicht bemerkbaren Schmunzeln angemessen bedauert.

Nicht oder erst nach umfangreichen Recherchen verstehen wir hingegen die Fachbegriffe, Formulierungen und Schlagworte vieler Experten beispielsweise aus der Politik, aber auch in Gesetzestexten oder Gebrauchsanweisungen. Die Kreativität der Wort- und Formulierungsschöpfer ist beachtlich. Die „*sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen*“ ist nahezu selbsterklärend, die „*Rentenformel*“ kennt sowieso jeder und jeder weiß ohnehin schon lange, was eine „*gebundene*“ oder „*offene*“ Ganztageschule ist.

Im Laufe der nicht enden wollenden Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen im Bund wurden folgende Erklärungen diverser Parteien vorgetragen (vielleicht erkennen Sie die Urheber): eine Partei fordert eine „*Effizienzrevolution, eingebettet in alternative Lebensstile*“, und eine andere ist überzeugt, „*Terrorismusbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe*“. Wir haben verstanden.

In einem Gesetzesentwurf zur Erbschafts- und Schenkungssteuer habe ich eine Formulierung gefunden, die jede Klarheit offenlässt: „*Ob der Erblasser oder Schenker die Mindestbeteiligung erfüllt, ist nach der Summe der dem Erblasser oder Schenker unmittelbar zuzurechnenden Anteile und der Anteile weiterer Gesellschafter zu bestimmen, wenn der Erblasser oder Schenker und die weiteren Gesellschafter untereinander verpflichtet sind, über die Anteile nur*

*einheitlich zu verfügen oder ausschließlich auf andere derselben Verpflichtung unterliegende Anteilseigner zu übertragen und das Stimmrecht gegenüber nichtgebundenen Gesellschaftern einheitlich auszuüben.*“ Ich habe lange überlegt, ob das Adjektiv „*nichtgebunden*“ bei Gesellschaftern und „*gebunden*“ bei der Ganztageschule irgendeinen Hinweis auf eine Erklärung bietet, aber, wie ich bei der Schule erfahren musste, ist „*offen*“ das Gegenteil von „*gebunden*“. Ach so.

Gerne möchte ich an dieser Stelle Ihre Sammlung kurioser Gebrauchsanleitungen ergänzen. Zur sachgerechten Zubereitung eines hochwertigen Tees wird empfohlen, „*das Bergquellwasser in den Kessel kochen sofort nach dem Aufbrühen sein kann, nicht zu lange. Wenn die Wassertemperatur zu niedrig, schwarzer Tee ist Weidaobuhao zu vergießen, wird es zu kurz sein, um zu trinken nicht schmecken.*“ Meine Lektorin hat den Text mehrfach geprüft und schließt Tippfehler aus. Ich habe den Verdacht, dass Weidaobuhao der entscheidende Schlüsselbegriff ist, aber ich versichere Ihnen, der Tee schmeckte ganz ausgezeichnet.

Interessante Wortschöpfungen findet man auch in den zahlreichen Wurfzetteln mit dem Hinweis auf eine Sammlung verschiedenster Artikel. Abgeholt werden z.B. „*Iplattfelge*“, „*Zapfen*“, „*Bildrand*“ sowie „*Schi latte*“ und „*Shi latte*“ (der Unterschied liegt darin, dass „*Schi latte*“ maximal „4 Jahre alt“ sein darf und es sich bei „*Shi latte*“ um Snowboards handelt). Meine Frau und ich suchten in unserem ganzen Haus nach diesen Utensilien, fanden aber weder Iplattfelgen noch Bildränder, Zapfen hingegen lagen jede Menge in unserem Garten. Aber diese nutzen wir lieber zum Anheizen unseres Kachelofens, was möglicherweise auch in der vielleicht letzten Sommerzeit ab dem 25. März 2018 noch notwendig sein kann.

Mit den besten Grüßen

Ihr  


Olaf von Löwis of Menar  
 Erster Bürgermeister